

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Martin Delius (PIRATEN)**

vom 09. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2014) und **Antwort**

BER-Debakel LXXXIX: Wurden Beratungsleistungen für das „Sprint“-Programm doch nicht ordnungsgemäß ausgeschrieben? – Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/12026

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Antworten beruhen teilweise auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: In der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 2. Mai 2013 (Drucksache 17/12026) bzgl. des „Sprint“-Programms am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) gab der Regierende Bürgermeister an: „Die projektbegleitende, externe Beratung wurde im Rahmen der operativen Zuständigkeit der FBB beauftragt und liegt für die Initialisierungsphase unterhalb der Schwelle einer europaweiten Ausschreibung. Für die weitere Projektbegleitung befindet sich eine europaweite Ausschreibung in Vorbereitung.“ Trifft es zu, dass die „Schwelle der europaweiten Ausschreibung“ entsprechender Beratungsleistungen schließlich überschritten wurde und eine europaweite Ausschreibung stattfand? Wenn ja, wo und in welcher Form wurden die o. g. Beratungsleistungen ausgeschrieben?

Antwort zu Frage 1: Für die Unterstützungsleistungen in der Umsetzungsphase, die im Anschluss an die Initialisierungsphase notwendig werden, wurde ein entsprechendes Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb i.S.d. Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Sektorenverordnung (SektVO) durchgeführt und entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften zuvor am 06.06.2013 EU-weit bekannt gemacht (im EU-Amtsblatt unter 2013/S 108-185440).

Frage 2: Wie bewertet der Senat entsprechende Medienberichte, z. B. im Berliner Tagesspiegel vom 07.12.2013, in denen dargestellt wird, dass Aufträge für Beratungsleistungen seitens der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH nicht wie erforderlich europaweit ausgeschrieben worden sein sollen?

Antwort zu Frage 2: Die Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) hat dafür Sorge zu tragen, dass die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen für Beratungsleistungen eingehalten werden. Der Senat sieht daher die Geschäftsführung der FBB in dieser Verantwortung.

Frage 3: Trifft die Aussage zu, dass Beratungsleistungen bzgl. des „Sprint“-Programms der Flughafengesellschaft nicht wie erforderlich europaweit ausgeschrieben wurden?

Antwort zu Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4: Welche Stellen waren und/oder sind mit der Prüfung der ordnungsgemäßen Ausschreibung von Beratungsleistungen bzgl. des „Sprint“-Programms der Flughafengesellschaft beauftragt?

Antwort zu Frage 4: Mit der Prüfung der Einhaltung der Vergabevorschriften ist innerhalb der FBB neben der Abteilung Einkauf und der Stabsstelle Recht auch die interne Revision betraut.

Darüber hinaus steht es den am Verfahren Beteiligten frei, die Einhaltung der Vergabevorschriften im Wege des Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer überprüfen zu lassen.

Frage 5: Haben Sie dem noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu Frage 5: Nein.

Berlin, den 22. Januar 2014

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2014)